

verwarnet, auch nichts minder in den 5. Creysen, Ober- und Nieder-
Sachsen, Francken, Bayern und Schwaben, die bißhero geübte ir-
robation und Münztage bey den Marcken und Meßen, ufs wenigste im
Jahr zweymahl fleißig besucht, die Münzmeister Baradein und alle
Münz-Persohnen dem Creyßtage vorgestellet, mit sonderlichen Eyden
beladen, über der Münz- und Probier- Ordnung gehalten und damit
nicht nachgelassen werde. Nebendeme ist aus des General Creyßwa-
radeins Bericht und andern zu befinden, was ietzo in Nieder-Sächsl.
Creyße zu Schleswig und in einen Dorff bey Hamburg Steinbeck ge-
nannt, vor geringe doppelte Schilling geschlagen werden sollen, wann
dann dieser und der Niedersächsl. Creyß dießfallß gute Correspondenz
halten und der Abgang vermöge beyliegenden Verzeichniß übermäßig und
groß ist, so ist alhie verabschiedet, daß bey gedachten Nieder-Sächsl.
Creyß anzuhalten, damit dasselbe Münzen eingestellet werden möge.
Deßgleichen ob man wohl aus diesem Creyß an den Bischoff zu Pa-
derborn in Westphälischen Creyß geschrieben und gesucht, daß Er das
Münzen der geringen Groschen, deren einer mehr nicht als 8. pf. 1. hl.
und auf den Bruch nur 8. pf. würdig, einstellen wolte, dieweil aber mit
solchen Münzen verfahren werden soll, so ist von diesen und andern dem
Nieder-Sächsl. Creyß auch inspecie dem Bischoffe zu Paderborn ge-
schrieben, um Abschaffung angesucht. Da nun dasselbe nicht frucht schaf-
fen solte, so würde Kaiserl. Maj. auch unterthänigst ersucht, solches mit
Ernst abzustellen.

§. II. Was dann zu Vierten der Moderation und Ergänzung
des Heyl Reichs Matricul halben allerhöchstgedachte Kayserl. Maj.
proponiren lassen, das haben die Stände auch im Rath gezogen, und
erinnern sich, was uf etlichen nacheinander gehaltenen Reichstagen, son-
derlich auch noch neulich zu Regenspurg ao. 1594. bey diesem Punct
verabschiedet worden ist.

Deßgleichen daß etliche Stände von wegen Abgang Ihrer Lande
umb moderation angesucht, etliche sich auch beschwehrt, daß ungeach-
tet, ob Ihnen an Landen und Leuthen nichts mehr, als bey Aufrich-
tung der Reichs Matricul ao. 1521. zukommen, dennoch ao. 1545.
merklich erhöht werden wollen, darum sie ihre Beschwerden an ge-
bührenden Orten anbracht, darauf sie auch in quasi possessione liber-
tatis blieben, und noch seyn, die Stände dieses Creyßes auch im May
ao. 1577. durch einen Ausschuß, der sonderlich darzu vereidet worden, die
angeregte Inquisition und der Stände Grauamina, und die schriftl.
Documenta und Abhörung der Zeugen, welche durch ordentliche Com-
pulso-

Reichs- und
Craus-Ma-
tricular-Sa-
chen.

1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600
1601